

gierung setzen, daß Hannover aus dem Bündnisse vom 26. Mai ausgetreten ist. Ich glaube, daß die dortige Regierung sich wenig geschmeichelt fühlen würde, wenn Sie das annehmen wollten. Es sind also Verhältnisse und Umstände eingetreten, welche das Zustandekommen der Verfassung vom 26. Mai unter den Bedingungen, welche Preußen festhalten zu müssen geglaubt hat, unmöglich machten; und nachdem wir, Dank dem vielgetadelten Vorbehalte, noch freies Handeln und das werthvolle Recht hatten, jetzt noch bei der definitiven Gestaltung Deutschlands mitzusprechen, so machen wir ihn geltend und wünschen, ein ganzes Deutschland einschließlich Oesterreichs, weil wir der Ansicht sind, daß ein wirkliches Nationalgefühl nur mit Erfolg sich da ausbilden könne, wo es auf der Gesamtheit beruht, weil wir glauben, daß nur ein großartiges System von Handel und Industrie, welches durch das Fallen aller Zollschranken bedingt ist, die sicherste Grundlage nationaler Macht und nationalen Bewußtseins ist, und daß, wenn nur einmal eine Gesamtvertretung aller deutschen Länder bei dem deutschen Bunde erreicht ist, — mag diese auch noch in der ersten Zeit nicht alle Bedingungen der Vollkommenheit darbieten, daß man dann auf einer Basis ist, auf welcher ein Rückschritt nicht möglich sein wird, daß dann der Particularismus in seinem Widerstreben allmählig aber sicher nachlassen wird, weil dann das Bestreben der Einigung fortwährend neue Nahrung erhält und man allemal zur Einheit im Uebergange zu größerer Einigung nach und nach gelangen wird. Das aber ist das Unglück gewesen, daß man von Anfang an zu viel verlangte, zu weit ging und deshalb zu weit zurückgehen mußte. Es haben sich bei der Bewegung vom Jahre 1848 in Bezug auf die politische Umgestaltung Deutschlands jedenfalls zwei wesentliche Bedürfnisse herausgestellt: das eine dieser Bedürfnisse war die Umgestaltung der Bundesregierung in einheitlicherer und einfacherer Form, damit dieselbe kräftiger und rascher die Gesamtangelegenheit in Deutschland fördern könne; und das andere ist die Erkenntniß der innern staatlichen Zustände, das Bedürfniß einer größern Verschmelzung und Einigung unter den Einzelstaaten. Für dieses doppelte Bedürfniß fand man damals in Frankfurt und auch in Berlin gleichzeitig eine Lösung in Aufstellung des Bundesstaates mit einheitlicher Spitze. Es ist dieses Project, man kann es nicht leugnen, unter den günstigsten Umständen in Angriff genommen worden, und es ist gescheitert; ich will mich darüber nicht verbreiten, an welchen Ursachen es gescheitert ist. Es gab nun aber noch eine zweite Lösung für jene Frage. Es war die Möglichkeit geboten, der doppelten Strömung des Bedürfnisses ein zweifaches Bethe zu eröffnen. Für die einheitliche Gestaltung der Bundesregierung konnte gesorgt werden durch Vereinfachung der bisherigen Organisation, durch Zurückführung auf eine geringere Zahl der Mitglieder, durch Beigebung einer Nationalvertretung, welche die Bundesgesetzgebung mit der Regierung theilt, welche daher in dieser Beziehung auch

einen steten Fortschritt verspricht und zugleich eine Abwehr gegen Uebergriffe in die constitutionellen Einrichtungen und Freiheiten der einzelnen Staaten. Das andere Bedürfniß ließ sich dadurch erreichen, daß die deutschen Staaten unter sich, da, wo das Bedürfniß es gebot, zur Verstärkung sich einigten, oder daß die schwächsten sich an die stärksten anlehnten, je nachdem dies die Neigung oder das Bedürfniß erheischte. Es war dieser Gang noch gewissermaßen bedingt durch die großen Verschiedenheiten, welche sich in Bezug auf die Ausbildung des constitutionellen Elements in den verschiedenen Staaten Deutschlands zeigten. Niemand wird verkennen wollen, daß in dieser Beziehung große Abstufungen vorhanden sind in Preußen, Oesterreich, Württemberg, Hannover, Bayern und Sachsen, und in allen diesen Betrachtungen lag allerdings die Auffassung jenes Projects, welches so große Angriffe erfahren hat, und vielleicht auch unausführbar sein mag, aber theilweise doch vielleicht eine sehr erspriessliche Anwendung finden könnte. Hinter dem Directorium will man sogar einen wiedererstandenen Bundestag sehen, und zwar, wie ein Abgeordneter sich ausdrückte, einen freiheitsmörderischen. Nun ist, schon abgesehen von der Nationalvertretung, welche diesem Bunde zur Seite stehen sollte, doch zu betrachten, daß dieses Directorium aus constitutionellen Staaten hervorgehen würde, daß also von dort aus nicht wieder die constitutionellen Einrichtungen und Freiheiten in den einzelnen Staaten aufgehoben werden würden: und hierbei kann ich nicht anders, als mir die Alternative stellen, daß in Preußen vornehmlich das constitutionelle System entweder zu größerer Entwicklung gelangt, oder daß der umgekehrte Fall eintritt. Entwickelt sich nun das constitutionelle Element in Preußen in einer gedeihlichen Weise, so wird dies ebenso wohl auch in anderen deutschen Staaten der Fall sein, und es wäre daher nicht zu befürchten, daß ein Directorium entgegengesetzte Elemente in sich aufnähme. Nehmen Sie aber den umgekehrten Fall an, so weiß ich nicht, wie die constitutionellen Einrichtungen und Freiheiten in den einzelnen Staaten durch den Beitritt derselben zu dem engeren Bundesstaate gewahrt sein sollten. Die Zeitungen haben bereits gesprochen von den Verhandlungen, welche zwischen uns und den deutschen Staaten gepflogen worden sind. Es haben diese Verhandlungen allerdings zu Resultaten geführt. Ich bin aber nicht im Stande, hierüber zur Zeit noch eine formelle Vorlage an die Kammer zu machen, weil eben die Unterhandlungen selbst nicht in der formellen Lage sind, die hier eine Vorlage und deren endliche Feststellung würde haben müssen, weil es namentlich sich hier handelt nicht um ein Bündniß, wie ich dies bereits wiederholt erklärt habe, sondern ganz einfach um Aufstellung einer Proposition eines Verfassungsentwurfs, welcher erst nach mehrern Seiten hin vorgelegt werden muß und hinsichtlich dessen es noch ungewiß ist, ob er die allseitige Zustimmung erhalten und ob man in dem Falle sein werde, dann die Erklärungen der Kammern darüber einzuholen, wenn dieser